

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 64 (1993)
Heft: 1

Artikel: Die Geistigbehinderten brauchen eine Lobby : erfolgreiches Projekt gefährdet
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Geistigbehinderten brauchen eine Lobby

Erfolgreiches Projekt gefährdet

Ein Projekt der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft (SHG) setzt sich seit Jahren erfolgreich dafür ein, dass Geistigbehinderte in psychiatrischen Kliniken besser leben können. Anstatt in der psychiatrischen Klinik vor sich hin zu vegetieren, sollen sie in freundlichen Wohnheimen ein menschenwürdiges Leben führen. Nun verfügt die SHG nicht mehr über genügend finanzielle Mittel und die Weiterführung des Projekts ist gefährdet.

pd. Geistigbehinderte, die zusammengepfercht in anonymen, unfreundlichen Klinikräumen tatenlos vor sich hinvegetieren, ohne sinnvolle Beschäftigung und genügend menschliche Zuwendung, sind heute seltener geworden. Das ist nicht zuletzt das Verdienst des Projekts «Zur Verbesserung der Lebenssituation Geistigbehinderter in psychiatrischen Kliniken».

Geistigbehinderte gehören nicht in die psychiatrische Klinik

Geistigbehinderte Menschen sind ein Leben lang auf Hilfe angewiesen. Geistige Behinderung ist aber keine Krankheit. Deshalb sind die Betroffenen in der psychiatrischen Klinik fehlplaziert. Obwohl das in Fachkreisen längst bekannt ist, leben noch heute über 1000 Geistigbehinderte in psychiatrischen Kliniken. Einerseits fehlt es an Wohnheimplätzen, andererseits haben die psychiatrischen Kliniken eine staatlich verordnete Aufnahmepflicht.

Ein menschenwürdiges Leben

Das Projekt der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft (SHG) setzt sich seit fünf Jahren erfolgreich für eine verbesserte Lebenssituation der Geistigbehinderten in den psychiatrischen Kliniken ein. Seit der Lancierung des Projekts, das aus der Initiative betroffener Eltern entstand, hat sich vieles gebessert: Viele Kliniken führen heute Wohnheimbereiche, wo die Gei-

Arbeitskreis für die Verbesserung der Lebensqualität der Geistigbehinderten in psychiatrischen Kliniken

Resolution

Der Arbeitskreis hält die Verbesserung der Lebenssituation für die in Psychiatriekliniken untergebrachten Menschen mit geistiger Behinderung nach wie vor für dringlich und notwendig.

Der Arbeitskreis stellt sich uneingeschränkt hinter das 1988 auf seine Initiative gestartete und bisher von der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft getragene Projekt «Lebenssituation geistig Behinderter in psychiatrischen Kliniken».

Mit der Projektarbeit konnten viele Impulse vermittelt, Aktionen gestartet und Informationen ausgetauscht werden. Die Arbeit sollte zugunsten der abgeschobenen und leicht in Vergessenheit geratenen Menschen mit geistiger Behinderung weitergeführt werden.

Die infolge des finanziellen Notstandes der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft SHG auf Ende März 93 ausgesprochenen Kündigungen für sämtliche Projektmitarbeiter stellt die Weiterarbeit in Frage.

Der Arbeitskreis wendet sich mit der dringenden Bitte an potentielle Trägerorganisationen und die Öffentlichkeit, die Anliegen der Menschen mit geistiger Behinderung, die selbst hilflos sind, aufzunehmen und das Projekt zu unterstützen.

An der Sitzung des Arbeitskreises vom 14. Dezember 1992 in Zürich verabschiedet.

Schule für
Soziale Arbeit
Zürich

10. Nachdiplomlehrgang in Supervision

Unsere Schule bietet wiederum einen berufsbegleitenden Lehrgang in Supervision, Projekt- und Fachberatung an. Dieser dauert vom September 1993 bis Juli 1995.

Leitung: Lucia Lang Kraan, Menfred Saile,
Jeremy Hellmann

Anmeldeschluss: 3. April 1993

Unterlagen zu beziehen bei:

Sekretariat W+F
Schule für Soziale Arbeit
Rieterstrasse 6, Postfach, 8059 Zürich
Telefon 01 201 47 55
Telefax 01 201 47 34

stigbehinderten in familienähnlichen Gruppen leben können, eine Intim- und Privatsphäre haben und kleine Alltagsarbeiten selbst verrichten können. Viele Betroffene, die in der Klinik als untragbar galten, verloren in der neuen Umgebung allmählich ihre Aggressionen.

Das Projekt ist in Gefahr

Die Schweizerische Heilpädagogische Gesellschaft, die das Projekt bislang finanzierte, hat nun keine finanziellen Mittel mehr. Noch bis im März 1993 sind der Projektleiter, Jakob Egli, Dr. Eduard Bonderer und Magdalena Maspoli angestellt. Um das Projekt planmäßig bis Ende nächstes Jahr weiterzuführen und für die Zukunft eventuell eine beständige Beratungsstelle einzurichten, wird dringend eine neue Trägerschaft benötigt. Der Arbeitskreis (die Vereinigung engagierter Fachleute aus Psychiatrie und Heilpädagogik und Eltern Geistigbehinderter) war sich an seiner Sitzung am Montag, 14. Dezember, einig: Das Projekt darf nicht sterben, damit die Geistigbehinderten in den psychiatrischen Kliniken auch weiterhin eine Lobby haben.